

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Juni 2016

der Firma Dürkop Teile & Logistik GmbH
Niederlassungen: 30559 Hannover Lohweg 8, | 12529 Schönefeld | An den Gehren 6,

I. Allgemeines

1. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote des Unternehmens Dürkop Teile & Logistik GmbH, – nachfolgend Verkäuferin genannt – erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geltung entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausgeschlossen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Sollten einzelne Teile nachstehender Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen.

3. Erfüllungsort für beide Teile ist hinsichtlich aller Verbindlichkeiten aus dem Vertrag Berlin.

II. Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Bezugnahmen auf Angaben und Abbildungen in Katalogen und Preislisten dienen nur der Veranschaulichung und verpflichten uns nicht zu bild- oder maßgetreuer Belieferung. Zusicherungen, mündliche Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

3. Den Zugang der Bestellung wird die Verkäuferin umgehend bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestätigung dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

4. Die Verkäuferin ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot regelmäßig innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihr anzunehmen. Die Annahme kann in Textform aber auch durch Auslieferung an die Kunden erklärt werden.

5. Die Lieferzeit beträgt in der Regel eine Woche. Über die voraussichtliche Lieferzeit wird der Kunde in der Annahmeerklärung informiert.

III. Preise und Preisänderungen

1. Der zum Zeitpunkt der Bestellabgabe des Kunden angegebene Kaufpreis ist bindend.

2. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise ohne Umsatzsteuer in Euro ab dem Geschäftssitz der Dürkop Teile & Logistik GmbH, An den Gehren 6 in 12529 Schönefeld. Wird die Ware im Betriebsstandort Hannover bestellt, verstehen sich die Preise ab der Niederlassung Hannover, Lohweg 8, 30559 Hannover.

3. Versandkosten, Verpackungs- und Lieferkosten werden jeweils gesondert ausgewiesen.

IV. Lieferung, Lieferverzögerung und Abnahme.

1. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörung entbinden uns von der Einhaltung vereinbarter Liefertermine für die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung.
2. Bei Vorliegen und durch die Verkäuferin zu vertretende Lieferverzögerung wird die Dauer der vom Kunden gesetzlich festgesetzten Nachfrist auf drei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei der Verkäuferin beginnt.
3. Kommt der Kunden in Annahmeverzug, so ist die Verkäuferin berechtigt, den Ersatz der ihr entstehenden Mehraufwendungen (z. Bsp. Aufbewahrungskosten) zu verlangen. Spätestens mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.
4. Die Verkäuferin ist bei entsprechender Vorankündigung zur Teillieferung und Teilleistung berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.
5. Wird die Ware auf Verlangen des Kunden ausgeliefert, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Verkäuferin die Sache dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

V. Zahlung, Zahlungsverzug und Aufrechnung

1. Dem Kunden wird nach Vertragsschluss unmittelbar eine Rechnung gestellt. Soweit nicht anders vereinbart oder auf der Rechnung anderslautend ausgewiesen, ist die Rechnung der Verkäuferin sofort und ohne Abzug zahlbar.
2. Leistet der Kunde nicht, gerät er nach erfolgter Mahnung in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzuges den Geldbetrag in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Verkäuferin behält sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
3. Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch die Verkäuferin anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Die Verkäuferin ist berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst auf dessen ältere Schulden zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, ist die Verkäuferin berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen, es sei denn, der Kunde zahlt mit anderer Tilgungsbestimmung.
5. Kommt der Käufer bei Vereinbarung von Teilzahlung mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug oder übersteigen die fälligen Ansprüche zwei Monatsraten, ist die Verkäuferin nach erfolgter Nachfristsetzung berechtigt, durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden vom Vertrag zurückzutreten.

VI. Gewährleistung

1. Bei Sachmängeln leistet die Verkäuferin nach ihrer Wahl Erfüllung durch Nachlieferung einer mängelfreien Sache oder Beseitigung des Mangels. Mehrfache Nacherfüllungsversuche sind zulässig. Schlägt die zweifache Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, er ist jedoch nicht berechtigt, den Kaufpreis zu mindern. Bei einer geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
2. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die Verkäuferin nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
3. Offensichtliche Mängel müssen nach Annahme der Lieferung unverzüglich in Textform angezeigt werden. Der Kunden verliert seine Gewährleistungsansprüche, wenn er die Ware nicht untersucht und festgestellte Mängel nicht unverzüglich anzeigt.
4. Die aus Anlass einer nicht gerechtfertigten Mängelrüge erwachsenden Transportkosten trägt der Käufer.
5. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessung und/oder andere Qualitäts- und Leistungsmerkmale begründen keinerlei Ansprüche des Kunden.
6. Die Verjährungsfrist für die vorstehenden Ansprüche beträgt ein Jahr ab Übergang des Kaufgegenstandes.

VII. Haftung

Die Verkäuferin schließt ihre Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die Kaufsachen bleiben bis zur Erfüllung der Kaufpreisforderung Eigentum der Verkäuferin. Ware, an welcher der Verkäuferin (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
2. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der Verkäuferin hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die Verkäuferin ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Der Kunde darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen, solange der Eigentumsvorbehalt besteht.

IX. Rücknahme

1. Ist der Kunde Unternehmer, ist ein Widerrufsrecht ausgeschlossen.
2. Bestellte und gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen.
3. Erklärt sich die Verkäuferin auf Anfrage mit einer Rücknahme einverstanden, hat der Kunde die Kosten des Rückversandes zu tragen. Die Verkäuferin behält sich vor, entgangenen Gewinn geltend zu machen.

X. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
4. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Vertragsparteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sowie Änderungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen sind in Textform niederzulegen. Dies gilt auch für die Abbedingungen des Textformerforderniss.